



---

**Versorgung und Vergütung**  
**Kompetenz und Service**  
Presseartikel

## Beamte müssen auch Vorsorge betreiben

War bis Ende 2000 für Pensionäre die finanzielle Welt noch in Ordnung, da fast jeder Beamte als Pensionsanspruch den Höchstsatz von 75 % des letzten Bruttogehalts bekam, so hat sich seitdem die finanzielle Alterssicherung der Beamten durchaus gravierend geändert.

Die diversen Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung werden seitdem, zwar mit einiger zeitlicher Verzögerung aber wirkungsgleich auf die Pensionen der Beamten übertragen. Die sich dadurch ergebenden finanziellen Deckungslücken in der Versorgung sollten von den Beamten durch private Vorsorge geschlossen werden. Inzwischen sind die Reformen zumindest teilweise bereits wirkungsgleich auf die Versorgung der Beamten übertragen worden.

Dies bedeutet z.B., daß Neupensionäre statt 35 Jahre künftig 40 Jahre benötigen, um den dann auf 71,5 Prozent gekürzten Höchstsatz erreichen zu können. Gleichzeitig wird auch für Pensionäre die gesetzliche Altersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Auch Beamte welche vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in Pension gehen müssen mit analogen Abschlägen zu denen in der gesetzlichen Rentenversicherung rechnen. Zudem werden bis 2040 die bisherigen Pensionsfreibeträge so abgebaut, daß eine einheitliche Besteuerung der Renten und Pensionsbezüge erfolgen wird.

Insofern sollten sich Beamte im Rahmen von Riester- und Rürupförderungen und der Nutzung von miet- und schuldenfreien Eigenheimen als Altersvorsorge um einen entsprechenden Ausgleich bemühen. Vor allem jüngere Beamte sollten die außerordentlich schlechte Versorgung bei einer Dienstunfähigkeit beachten und die damit verbundenen Abschläge, auch in der Pensionsversorgung, nicht außer Acht lassen. Es wird den Beamten zu einem Abschluß einer entsprechend für Beamte geeigneten Dienst-, und Berufsunfähigkeitsversicherung geraten.

Eine Vollversorgung über den Dienstherrn ist nicht mehr gegeben. Eigeninitiative und der Wille zur privaten Vorsorge sind notwendig.

Hans-Joachim Sander, Dipl.-Betriebsw.  
Agenturservice-Jupe  
Versorgung und Vergütung  
Web: <http://www.agenturservice-jupe.de>

Tel.: 02325 - 558 426  
Fax : 02325 - 467 0 380  
Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : [info@agenturservice-jupe.de](mailto:info@agenturservice-jupe.de)

(Stand 07/2009)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.